

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des **Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)**
und verwandten Berufsgenossen
(Hirsch-Dumcker).

Nr. 46.

Berlin, den 16. November 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Des auf **Mittwoch, 21. November**, fallenden Bußtages wegen müssen alle für die nächste Nr. der „Eiche“ bestimmten Schriftsachen bis **Montag früh** eingegangen sein.
Die Redaktion.

Wohnungsfrage und Wohnungselend.

Die Wohnungsfrage hat am letzten Umzugstermine gar Manchem arge Kopfschmerzen bereitet. Am Schlimmsten war es natürlich wieder in den Großstädten und am härtesten betroffen wurden die Arbeiter, welche hohe Wohnmieten zu zahlen nicht im Stande sind. In Berlin hat sich aus der Wohnungsnoth schon ein Wohnungselend entwickelt, denn beim Anbruch des neuen Quartals hatten tausende von Menschen noch kein Unterkommen.

In der letzten Sitzung des Kuratoriums des Berliner städtischen Obdachs wurde festgestellt, daß 1300 Personen, darunter 800 Kinder, sich im Obdach befanden, — es war den Familienvätern nicht möglich gewesen, eine Wohnung zu finden. Die Unterbringung dieser Menge Menschen macht ungeheure Schwierigkeiten, da man einen großen Theil der Familien in den für diese Gattung Obdachloser bestimmten Räumen nicht einquartieren konnte. Vielmehr hat man zehn Schlafsäle der ambulanten Obdachlosen in Familiensäle umwandeln müssen, und es mußten, da man nicht über genügend eiserne Bettstellen verfügte, Frauen und Kinder eng aneinander gepfercht in den bettstellartigen Holzmatrizen schlafen.

Das Kuratorium hat sich nun kurzer Hand entschlossen, baldigt und rationelle Abhilfe zu schaffen. Es geht von der Ansicht aus, daß zum April kommenden Jahres ein noch weit größerer Andrang obdachloser Familien zu erwarten sein wird und es ist vollkommen ausgeschlossen, daß unter den heutigen Verhältnissen bei einer derartigen Verkehrssteigerung eine Unterbringung der sämtlichen Wohnungslosen im städtischen Asyl zu ermöglichen ist. Das Kuratorium läßt nun zehn neue Schlafsäle für obdachlose Familien einrichten, und um den hierfür erforderlichen Raum zu schaffen, werden in der städtischen Markthalle XII (Gesundbrunnen) die für den Marktverkehr geschlossen ist, Lagerräume für das Mobiliar der Wohnungslosen errichtet.

Zu all' dem Glend kommt noch, daß unter den eng zusammengepferchten Kindern die Masern ausgebrochen sind und daß hierdurch eine Epidemie unter den Kleinen der Ärmsten der Armen entstehen kann. Seitens der Verwaltung sind zwar die umfassendsten Maßnahmen getroffen worden, um einer Versenkungsgefahr vorzubeugen; die Erkrankten wurden sofort in Krankenhäuser geschafft.

Tritt jedoch eine Epidemie ein, so sind die Folgen gar nicht abzusehen. Sogar ein Fall von Diphtheritis ist schon zu verzeichnen gewesen...

Ein weiterer, sehr wesentlicher Umstand ist, daß der Schulunterricht, der bisher den Kindern der Obdachlosen zu Theil wurde, infolge des Massenandranges nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, da hierfür geeignete Schulräume nicht vorhanden sind. Die Kinder laufen unbeaufsichtigt auf den Spielplätzen umher!

Am Allerschlimmsten aber ist, daß der allergrößte Theil der Obdachlosen auf Monate hinaus die Gastfreundschaft des städtischen Obdachs in Anspruch nehmen muß. Die Obdachlosen bemühen sich redlich, Wohnungen zu finden. Aber sie erhalten sammt und sonders von den Hauswirthern die Antwort: Wir nehmen nur kinderlose Familien ins Haus.

Der Berliner Magistrat will eine Feststellung der Wohnungsnoth durch eine umfassende Enquete vornehmen lassen, — was er schon lange hätte thun sollen!

In den Provinzialhauptstädten liegen die Verhältnisse nicht viel anders wie in Berlin. Selbst im äußersten Westen des Reiches, in Straßburg i. G., herrscht Wohnungsnoth. Straßburg ist Festung und da spielen die Kanonbeschränkungen eine Rolle. Dort müssen die Arbeiter zum Theil außerhalb der Stadt wohnen; das ließe sich auch ganz leicht bewerkstelligen, aber — der Eisenbahnfiskus thut nichts, um den Arbeitern das Wohnen auf dem Lande zu erleichtern. So schreibt in seinem letzten Jahresbericht der Fabrikinspektor von Unter-Elsaß über die Wohnungsfrage:

In Straßburg haben die Bemühungen zur Beschaffung billiger guter Arbeiterwohnungen und zur Verbesserung der vorhandenen schlechten Wohnungen ihren Fortgang genommen. Nach beiden Richtungen hin ist aber dem dringlichsten Bedürfnis noch lange nicht abgeholfen. Völlige Befriedigung desselben wird wohl auch niemals erreichbar sein, wenn der Zuzug zur Stadt nicht geringer wird. Dem Drange nach der Stadt könnte entgegengewirkt, das Wohnen auf dem Lande und damit die gesündere Entwicklung der Bevölkerung gefördert werden, wenn die billigen Fahrpreise der belgischen Staatsbahn und passend gelegte Züge eingeführt würden. Bei 50 Kilometer Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsorte zahlt der belgische Arbeiter im Wochenabonnement 0,3 Pfg. für den durchfahrenen Kilometer, oder Mk. 1,80 Fahrgeld für 1 Arbeitswoche mit 6 Hin- und 6 Herfahrten. Der hiesige Arbeiter würde für die Benutzung der Reichs-Eisenbahn unter gleichen Verhältnissen nach dem heutigen Tarif (0,75 Pfg. per Kilometer) Mk. 4,50 und für die Benutzung der Straßburger Straßenbahn (0,885 Pfg. pro Kilometer) Mk. 5,30 wöchentlich aufwenden müssen. Das thut er natürlich nicht. Auf kurze Strecken — 5 bis 10 Kilometer — macht er wohl Gebrauch von der Preisermäßigung, welche die beiden Bahnunternehmungen den Arbeitern bieten, weil sich der Wochenaufwand (45 bis 90 und 70 bis 130 Pfg.) dabei in mäßigen Grenzen hält. Dem entfernter Wohnenden verbietet aber die Bohelage die Benutzung der Bahn, er muß entweder auf die Arbeit in der Stadt verzichten

oder dorthin übersiedeln und wählt dann nur allzu häufig den Umzug, weil er in der etwas höheren Lohnlage der Stadtarbeit und dem anregenderen Leben der Stadt Vortheile erblickt, die in Wirklichkeit für den einzelnen wie für die Familie sich nur allzu oft in das Gegenteil verkehren. Einer Unsumme von Geld — Wohnungselend und anderem — könnte durch die besprochene Verbilligung der Eisenbahnfahrtarife die Wurzel abgegraben werden.

Das sollte der Eisenbahnfiskus beherzigen!

Die Wohnungsnoth in den Großstädten wird natürlich auch schon in der Scharfmacherpresse ausgebeutet. So schreiben die Berl. Pol. Nachr.:

„Will man auf die Dauer gesunde Wohnungsverhältnisse schaffen und erhalten, so wird auch durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen dafür zu sorgen sein, daß der Zuzug nach solchen Ortschaften an die Vorbedingung geknüpft wird, daß der Neuanziehende über eine den Bedürfnissen seiner Familie entsprechende Wohnung verfügt. Eine solche Beschränkung des Zuzuges ist die unerläßliche Voraussetzung für die Beseitigung unbefriedigender Wohnungsverhältnisse durch private und gemeinnützige Thätigkeit. Eine solche Maßregel wäre aber auch zweifellos von erheblicher sozialer Bedeutung. Sie würde dem ungesunden Zustromen der Bevölkerung in die großen Städte und in die industriellen Centren insofern einigermassen zu steuern geeignet sein, als dann der Zuzug auf diejenigen Arbeiter beschränkt werden würde, welche an den betreffenden Orten bereits eine sichere Arbeitsstelle gefunden haben.“ Es würden dem flachen Lande und den kleinen Städten diejenigen Persönlichkeiten nicht mehr in dem Umfange wie bisher entzogen, welche sich zwar für die Centren des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit nicht eignen, aber in den einfacheren Verhältnissen des kleinstädtischen und ländlichen Lebens noch sehr nützlich wirken und ihr Fortkommen finden können.“

Diese „entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen“ sind nichts weiter als ein Versuch, die ländlichen Arbeiter an die Scholle zu fesseln. Der Landmann, der in ein Industriezentrum oder in einer großen Stadt ziehen will, thut das nur, um seine soziale Lage zu verbessern. Aber er hat in den seltensten Fällen die Mittel, erst in die Stadt zu fahren, sich eine „entsprechende Wohnung“ zu mieten, dann wieder nach Haus zu fahren und den Umzug zu bewerkstelligen. Thut er das nicht, dann könnte man ihn einfach am Fortziehen vom Lande verhindern.

Man sieht, selbst aus Wohnungsnoth und Wohnungselend, wissen die Reaktionsäre noch Kapital zu schlagen für ihre Zwecke!

Kinderarbeit.

Im Jahre 1898 hat das kais. statistische Amt sich daran gemacht, der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Frage eines erweiterten Kinderschutzes schwebt schon seit einem Jahrzehnt. Da schritt ein Lehrer in Rixdorf bei Berlin die Frage von Neuem an und stellte fest, daß die Kinderarbeit zwar so ziemlich aus der Fabrik entfernt worden, aber dafür in das Haus und auf die Straße geschleppt worden sei. Man nahm sich der deutsche Lehrerverein der Sache an und der Reichstag beschäftigte sich mit derselben. Darauf erhielt das statistische Amt einen entsprechenden Auftrag, und dem ist es jetzt gerecht geworden.

Leider sind die Angaben aus den verschiedenen Bundesstaaten nicht vollständig, aber im schlimmsten Falle liefern sie doch grundlegendes Material zum Beweise der Nothwendigkeit der Einschränkung auch solcher Kinderarbeit. Die Landwirtschaft und der Gesundheitsdienst sind von vornherein nicht in die Enquete einbezogen worden. Nur gewerblich thätige Kinder wurden gezählt, und zwar 544 283, wovon auf Preußen allein 269 598 entfallen. Das ist eine recht harte Zahl, wenn man bedenkt, daß es erwachsene Arbeitslose genug giebt. Natürlich sind die industriellen Gegenden am stärksten theilhaft, aber die Großstädte weisen auch, wie z. B. Berlin, eine sehr hohe Zahl auf (25 146). In Hausindustrieregenden Gothas sind bis 86 Prozent aller Schulkinder als gewerblich thätig festgestellt, der Kreis Sonneberg weist 57 Prozent auf. In der Industrie waren thätig 306 823 Kinder; im Handel 17 623; im Verkehr 2691; in den Gastwirtschaften 21 620; im Austragedienst für Bäckereien, Zeitungsexpeditionen u. dergl. 135 830; in gewöhnlichen Laufdiensten 35 909; sonst noch gezählt 11 787. Es sind 532 283 insgesammt. Dazu kommen aber noch für Württemberg 12 000 „geschätzte“ Kinder, weil hier nur die Schwarzwalddindustrie gezählt wurde.

Die Folgen der Kinderarbeit sind nur von einzelnen Bundesstaaten klargestellt worden. Als „ungeeignet“ sind bezeichnet alle Steinarbeiten (Kloppen, Malen, Poliren, Schleifen), Ziegel-, Maurer-, Schlosser- und Schmiedearbeit in den Berichten von Hessen und Anhalt. „Gesundheitsschädigend“ hebt der Bericht Schwarzburg-Rudolstadt hervor das Glasiren, die Hasenhaarschneiderei, Knopfmacherei, Tabakfabrikation, das Griffelmachen, gegen welches übrigens in Meiningen landesgesetzlich bereits eingeschritten ist, die Anfertigung von Knallerbsen, das Bemalen von Porzellan, die Glasbläserei und gewisse Einzelheiten der Puppen-Industrie.

Als Folge der übermäßigen Kinderbeschäftigung zeigten sich in Preußen bei 11 1/2 Prozent der Beschäftigten nachtheilige Folgen. „In vielen Fällen machten sich die Folgen der übermäßigen Ausnutzung der Jugendkraft im späteren Leben durch vorzeitigen Eintritt körperlicher Schwäche und Erwerbsunfähigkeit geltend.“ Die Sittlichkeit

leidet bei den „bis in die späten Nachstunden stattfindenden Beschäftigungen, die die Kinder in fremdem Hause gemeinsam mit Erwachsenen verrichten, wobei zwischen den halbwüchsigen Burschen und Mädchen oft recht unpassende Unterhaltungen geführt werden.“ Der Fabrikinspektor für Sachsen-Roburg-Gotha ist auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schluß gelangt, daß hausindustrielle Kinderarbeit zwar zur Förderung der Arbeitsamkeit, Bewahrung vor Müßiggang und zur wesentlichen Unterstützung der Eltern geeignet ist, „daß sie aber zum Fluche werden kann,“ wenn die Kinder in zu frühem Alter zu derselben herangezogen, zu lange an einem Tage beschäftigt werden, schon vor der Schule, bis tief in die Nacht, in schlechten Arbeitsräumen überhaupt, in Räumen, die auch zugleich Schlafräum sind, arbeiten müssen, und eine größere Anzahl Kinder sich in fremden Häusern zur gewerblichen Arbeit versammeln.

Bayern, Hessen, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt bestätigen die bekannten Klagen über die als Regelausfeger (12 748), Hausirer (3524), Backwaarenträger (42 837), Zeitungsträger (45 603) und Laufburschen (35 909) beschäftigten Kinder.

Das Alter der Kinder ist nur in der Tabelle aus Hessen angegeben und aus der ist ersichtlich, daß 1527 der arbeitenden Kinder erst sechs bis zehn Jahr alt waren. Einzelheiten bringt der Bericht nicht, es wird aber angedeutet, daß schon Kinder für Lohn arbeiten müssen, die noch nicht einmal schulpflichtig sind. Nimmt man noch die Dauer der Beschäftigung und die zum Theil außerordentlich niedrige Entlohnung der Kinder hinzu, so ergibt sich, — da der Familienvater trotz des geringen Verdienstes von 15 Pfennigen (Weimar) hiermit rechnen muß, daß der Staat dort, wo eine übermäßige Ausnutzung zu Tage tritt, im Verein mit der Schule und den Vormundschaftsbehörden energisch eingreifen muß. Die polizeilichen Bestimmungen sind oft nicht scharf genug und stehen häufig nur auf dem Papier.

Rundschau.

„Verbändlerische“ Kampfweise. In ihrer Nr. 45 gefällt sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ darin, uns der Inkonsequenz zu zeihen, weil wir in unserem Artikel: „Zur Charakteristik der christlichen Gewerksvereine“ die Behauptung aufgestellt haben, daß die Deutschen Gewerksvereine politisch neutral seien. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ und ihre Gläubigen von dieser Thatsache überzeugen zu können, geben wir nachgerade auf. Entweder fehlt den Herren der gute Wille oder aber die Fähigkeit zu begreifen. Bezeichnend aber für die Kampfweise der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist es, daß sie die von uns angeführten Beweise einfach wegläßt, durch Punkte ersetzt und allein sich an den „Revers“ klammert, der ihr natürlich erwidern, wollten wir auf jede Anzuspornung hin die Gründe erörtern, die zur Einführung des Reverses uns veranlaßt haben. Wir wollen daher hier ganz kurz nur noch einmal feststellen: Bis vor ganz kurzer Zeit galten die Gewerkschaften als die Schule, in der die Massen zum Klassenkampf vorgebildet und erzogen wurden. Die Mitglieder der Gewerkschaften, als der intelligentere Theil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, waren und sind noch die Elitetruppen der Sozialdemokratie. Ihre Tüchtigkeit haben sie sich in den Gewerkschaften erworben, die äußerlich zwar rein wirtschaftliche Schöpfungen waren, in denen aber trotzdem die sozialdemokratischen Bestrebungen eifrig gefördert worden sind. Um nun zu verhindern, daß dies auch in unseren Ortsvereinen geschehe, daß mit andern Worten dieselben der Tummelplatz politischer Hezereien würden, ist der Revers eingeführt worden. Er ist also nicht ein Zeichen für unsere Parteilichkeit, sondern ein Bollwerk, das uns gegen politische Quertreibereien schützen sollte. Wenn das der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht verständlich ist, so bedauern wir das im Interesse ihrer Leser. Im Uebrigen kann das Blatt selbst am Besten zur Beseitigung des Reverses beitragen, indem es seinen Einfluß anbietet, daß definitiv jede Parteipolitik aus den Gewerkschaften beseitigt wird. Wenn thatsächlich die letzteren einmal rein wirtschaftliche Organisationen geworden sind, in denen wegen einer abweichenden politischen Gesinnung Niemand mehr gekränkt und verhöhnt wird, dann, aber auch nur dann, wird für uns die Frage der Beseitigung des Reverses einmal diskutabel.

Für die Arbeitslosenunterstützung, die von einer Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaften eingeführt worden ist, — 1899 wurden 304,677 Mk. für diese Art Unterstützung ausgegeben —, scheint gegenwärtig bei denselben Gewerkschaften keine günstige Stimmung mehr vorzuherrschen. So hat jüngst der Verein deutscher Schuhmacher die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 6016 gegen 4789 Stimmen abgelehnt. Den Ausschlag für die Ablehnung gaben die Großstädte wie Berlin, Hamburg, München, Dresden und ein Hauptort der Schuhwaarenindustrie, Weiskensfeld. Außer den Schuhmachern haben auch die Tabakarbeiter auf ihrer Mainzer Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung verworfen. Der Verbandssekretär sprach sich gegen die Arbeitslosenunterstützung mit der Begründung aus, daß eine große (nicht genannte) Gewerkschaft in Folge der Arbeitslosenunterstützung Aufleihen aufstehen mußte. Im gleichen Sinne äußerte sich wegen

der Schulden des Verbandes der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Meister. — In Krefeld haben in einer Versammlung des Allgemeinen Bürgervereins sich alle Arbeiterführer gegen die Errichtung einer Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit erklärt.

Drei Tischler Namens Kalisch, Kreschmar und Müller hatten sich vor Kurzem vor dem Berliner Schöffengericht wegen unlauteren Wettbewerbs zu verantworten. Die drei Angeklagten waren früher in dem großen Betriebe des Möbelfabrikanten Kimmel in der Frankfurter Allee beschäftigt. Im März traten 24 Tischler aus dieser Fabrik aus und gründeten eine Genossenschaft unter Firma: Genossenschaft-Tischlerei „Stern“, G. m. b. H. Bald erfuhr Kimmel, daß die neue Konkurrenz dieselben Möbel anfertigte wie er und zwar mit solcher Genauigkeit, daß nur dieselben Zeichnungen, die er sich zu theueren Preisen hatte anfertigen lassen, verwendet sein mußten. Nachdem seitens der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden war, gegen die drei genannten Leiter die öffentliche Klage wegen unlauteren Wettbewerbes zu erheben, erreichte Kimmel dies auf dem Wege der Privatklage. Im Termin wurde angenommen, daß die Angeklagten sich, während sie bei dem Kläger in Stellung waren, durch Nachpausen in den Besitz von Kopien der Originalzeichnungen gesetzt hatten. Es wurde auch angenommen, daß diese Zeichnungen als Geschäftsgeheimnisse anzusehen seien. Während der Vertreter des Klägers den Fall als einen besonders typischen bezeichnete und eine strenge Bestrafung der Beklagten beantragte, suchte der Verteidiger den Nachweis zu führen, daß das Nachpausen der Zeichnungen keineswegs erwiesen sei. Ein Tischler, der viele Jahre lang dergleichen Möbel angefertigt habe, könne auch durch Photographie, sowie durch Nachzeichnen der im Schaufenster ausgestellten Stücke auf erlaubte Weise in den Besitz von Modellen gelangen. — Der Gerichtshof hielt die Angeklagten des unlauteren Wettbewerbs für überführt und erkannte auf eine Geldstrafe von je 500 Mark.

Das Verbot des Streikpostenstehens. Im Gegensatz zu einem Brandenburger Urtheil hat das Hamburger Landgericht die Verfügung des Lübecker Senats über das Streikpostenstehen als zu Recht bestehend anerkannt. Jetzt ist die Begründung der Ansicht des Hamburger Gerichtes bekannt gegeben worden. Die Verordnung sehe sich, so heißt es darin, weder mit einem Reichsgesetz in Widerspruch, noch greife sie in ein Gebiet ein, das die Reichsgesetzgebung für sich okkupirt hat; sie habe den Zweck, die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit zu schützen, und auf diesem Gebiete stehe es dem Partikularrecht (1) frei, Sondermaßnahmen zu treffen. Hinsichtlich der Wahrung des Koalitionsrechts wird ausgeführt:

Wäre das Ausstellen von Streikposten notwendig, um die im § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen herbeiführen zu können, dann würde ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn das Ausstellen von Streikposten verboten würde. Das Erstere kann aber ernstlich nicht behauptet werden, also ist Letzteres auch nicht der Fall. Als ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit an sich kann auch nicht angesehen werden, daß die Verordnung verbietet, planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten. Daß der Einzelne im Interesse der Gesamtheit Beschränkungen hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Vornahme der für seine Zwecke dienlichen Handlungen unterworfen wird, ist durchaus nichts Abnormes. Die Straßenpolizei-Verordnungen enthalten hierfür eine Reihe von Beispielen, ebenso die Gesetze, betreffend Vereins- und Versammlungsrecht.

Ferner steht das Hamburger Gericht auf dem Standpunkt, daß die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht ein Gebiet betreffen, das die Reichsgesetzgebung für sich okkupirt hat und daß selbst dann, wenn neben den Bestimmungen dieser Paragraphen kein Raum für landesrechtliche Normen wäre, die Verordnung doch noch nicht rechtungsgültig wäre.

In diesem Falle hätte der Richter eben auszusprechen, daß die Verordnung keine Anwendung zu finden hätte auf die in § 152 genannten Personen und Vereinigungen. Die Verordnung bezieht sich aber nicht nur auf die in § 152 genannten Personen, sondern auf die Arbeiter ganz allgemein; geschützt sollen werden die Arbeitswilligen, ganz gleichgültig, ob es sich um eine Theilnahme an einer Verabredung im Sinne des § 152, eine Befolgung einer solchen handelt. Bezüglich der nicht unter §§ 152 und 153 fallenden Kategorien kann nicht von einer Kollision der Verordnung mit der Gewerbeordnung gesprochen werden; insoweit wäre die Verordnung jedenfalls mit dem Reichsgesetz vereinbart und rechtsgültig.

Jetzt liegt die Sache beim Reichsgericht. Wir können nicht glauben, daß sich dieses dem Hamburger Urtheil anschließen wird. Daß die Lübecker Verordnung im Widerspruch zum Koalitionsrecht steht, ist vom Reichstag ausdrücklich anerkannt worden. Auch kann jeder ernsthafte Sozialpolitiker darüber Auskunft geben, daß das Streikpostenstehen zur wirksamen Ausnutzung des Koalitionsrechtes nöthig ist. Die Lübecker Verordnung ist unhaltbar gleich dem Hamburger Urtheil. Wenn ihm das Reichsgericht aber trotz und trotz alledem beistimmt, denn muß der Reichstag wieder ein kräftiges Wort reden. — Ein neuer Reichskanzler ist ja da, nun soll der zeigen, was er auf sozialpolitischem Gebiet leisten will.

„Streifbrecher“-Geschichten. In Berlin wurde ein Tischler zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er einen Arbeitswilligen gefragt hatte, ob er nicht wisse, daß gestreift werde und ihm dann die Worte „Streifbrecher, Bautischler“ zugerufen hatte. Die erste Instanz hatte auf nur einen Tag Gefängnis, die zweite auf 14 Tage erkannt. Das Kammergericht hat das letztere Urtheil bestätigt und zwar mit folgender Begründung:

Durch die Frage, ob der Arbeitswillige nicht wisse, daß gestreift werde, habe der Angeklagte diesen zu bestimmen versucht, sich am Streik zu betheiligen, und dieselbe Absicht habe der Angeklagte mit dem Zurufe „Streifbrecher“ und „Bautischler“ verfolgt. Das Wort „Streifbrecher“ müsse unter den obwaltenden Umständen als Ehrverletzung betrachtet werden, da nicht ein objektiver Maßstab dem Urtheile darüber zu Grunde zu legen sei, sondern die Auffassung des Kreises der Betheiligten. Der Angeklagte habe dem Arbeitswilligen zum Bewußtsein bringen wollen, daß er durch das Streifbrechen eine ehrlose Handlung begehe. Auch der Ausdruck „Bautischler“ komme in Betracht, denn Angeklagter habe damit seine Verachtung darüber ausdrücken wollen, daß der Arbeitswillige, der Bautischler sei, gerade zu der Zeit in einer Möbeltischlerei arbeite, wo die Möbeltischler streikten.

Auch sonst noch einige Beispiele: Ein Arbeitswilliger war in Essen von einem streikenden Maurer zur Rede gestellt worden und schließlich hatte er eine Ohrfeige gekriegt. Ein solches Dreinschlagen wird Niemand billigen, aber in diesem Falle . . . Der „Kollege“ hatte sich vom Streikomitee Unterstützung und Reisegeld geholt und als er das erhalten hatte, reiste er ab. Bald aber kam er wieder zugereist. Er ließ sich nochmals unterstützen und trat schließlich — doch in Arbeit. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Streiker 3 Monat Gefängnis, der Gerichtshof nahm aber an, daß derselbe aus idealen Motiven gehandelt habe und erkannte nur auf 30 Mk. Geldstrafe wegen einfacher und thätlicher Beleidigung. In Dortmund mußte ein Maurer 30 Mk. zahlen aus ähnlichen Gründen. Desgleichen in Rostock sechs Arbeiter 10 bis 30 Mk., weil sie die aus Hamburg zuziehenden Arbeitswilligen beleidigt hatten.

Da ermahnen wir unsere Kollegen dringend: Vorsicht, Vorsicht, — auch ohne Zuchthausgesetz kann schon jede unüberlegte Handlung, jedes vorlaute Wort hart bestraft werden!

Der Allgemeine Tischler-Kalender für Bau- und Möbeltischler wie Möbelhändler für 1901, ein seit Jahrzehnten erscheinendes Handbuch, enthält außer dem Kalendarium nebst Notizenrichtung, eine vergleichende Uebersicht der Münzen, Maße und Gewichte, Portofälle und Telegrammgebühren. Ferner alle Arten Tabellen, wie z. B. für Holzrechnung, Holzpreise, Verwandlung von Fuß in Meter, Zinsabelle, Löhnungstabelle, wie überhaupt viele praktische Winke für den zuständigen Beruf.

Elegant in Leinwand gebunden ist dies empfehlenswerthe praktische Handbuch zum Preise von Mk. 1,50, bei Frankozusendung von Mk. 1,60, durch jede Buchhandlung oder auch direkt durch die Verlagsbuchhandlung von S. Harwitz Nachfolger, Berlin S.W., Friedrichstraße 16, zu beziehen.

Ein internationales Arbeitsamt ist bekanntlich auf dem im Juli in Paris abgehaltenen Kongreß für internationalen Arbeiterschutz mit dem Sitz in Bern beschlossen worden unter Befürwortung des französischen sozialistischen Handelsministers Millerand. Die „Väter“ des Arbeitsamtes, das sich die Förderung des internationalen Arbeiterschutzes zur besonderen Aufgabe machen soll, sind die Mitglieder der privaten Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Dieser Vereinigung gehören Sozialpolitiker und Sozialreformer der verschiedenen Richtungen und Länder an, auch Sozialdemokraten, z. B. der schweizerische Arbeitersekretär Greulich, obgleich die sozialdemokratischen Parteien Deutschlands, Oesterreichs u. s. w. die Einladung zum Besuch des Pariser Kongresses mit dem üblichen Hinweis auf den „Klassenkampfstandpunkt“ abgelehnt hatten. Es ist aber zu erwarten, daß die opportunistischen Sozialdemokraten mit dem Arbeitsamte Fühlung halten werden. Ein Bericht über den Pariser Arbeiterschutzkongreß, veröffentlicht vom Sekretär der schweizerischen Sektion, Prof. Reichesberg in Bern, der mit dem Reg.-Rath Curti als Abgesandter der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes dem Pariser Kongreß beigewohnt hat, bedauert lebhaft, daß die organisierte Arbeiterschaft zum allergrößten Theile sich von dem Kongreß ferngehalten habe; hoffentlich werde sie nunmehr einsehen, daß sie dem neugeschaffenen Institute (dem Arbeitsamte) gegenüber jedenfalls aus der Reserve heraustreten müsse. Es sei doch ganz selbstverständlich, daß das Wirken dieses Instituts für die Arbeiterschaft segensvoll sein werde, und daß es deshalb auch von den Arbeitern selbst unterstützt werden müsse. Die Gründung der internationalen Vereinigung wie die Wahl der Schweiz zum Sitze des internationalen Arbeitsamtes sei von der öffentlichen Meinung der Eidgenossenschaft durchwegs mit Befriedigung aufgenommen worden. Nach einem Entwurf, den Curti auf Wunsch des französischen Handelsministers dem Pariser Kongresse einreichte, soll das internationale Arbeitsamt ein Jahresbudget von rund 100,000 Frs. erfordern. Es werden Unterstützungen von den verschiedenen Regierungen erwartet. Das vom internationalen Sozialistenkongreß in Paris beschlossene internationale Sekretariat, das im Volkshause in Brüssel seinen Sitz haben soll, ist nun gegründet worden. Zum internationalen Sekretär wählte man den

bisherigen Sekretär des Bundes der belgischen Kooperativgenossenschaften, den ehemaligen Lehrer Senoy, genannt Béo. Ihm sollen Ansele und Vandervelde beratend zur Seite stehen. Vorläufig ist das Budget des Sekretariats vom Pariser Kongress nur auf 10,000 Frs. festgesetzt. Das Sekretariat soll die Korrespondenz der Parteileitungen der verschiedenen Länder vermitteln. Jahresberichte verarbeiten, Statistiken aufstellen. Allzuviel freilich wird man von der Thätigkeit der neuen Internationale kaum erfahren.

Der französische Handelsminister Millerand ist bekanntlich Sozialdemokrat, aber ein solcher, der von der „Revolution“ verteuft wenig wissen will. Er giebt sich vielmehr alle Mühe, auf friedlichem Wege die „Reformen“ zu schaffen, die er für die Fortentwicklung der Arbeiterbewegung für notwendig erachtet. Jetzt beabsichtigt er ein Streikzwang-Gesetz in die Wege zu leiten. Die Pariser Blätter berichten über diesen Plan Millerands:

Wenn in einem oder in mehreren Betrieben Differenzen ausbrechen und die Arbeiter oder ein Theil derselben haben die Arbeit eingestellt, so hat sofort eine Zusammenkunft sämtlicher Arbeiter des oder der betreffenden Betriebe außerhalb der Fabriken stattzufinden. Es wird über den Fall berathen und darüber geheim abgestimmt, ob der Streik fortzusetzen oder wieder einzustellen sei. Erklärt die Mehrheit, es wird nicht gestreikt, so wird die Arbeit von sämtlichen Arbeitern wieder aufgenommen. Entschieden sich die Mehrheit für den Streik, so wird die Einstellung der Arbeit obligatorisch für alle Arbeiter. Sodann hätten die obligatorischen Einigungs- und Schiedsämter in Funktion zu treten. Die Schiedsrichter sollen aus den Reihen der von Millerand geschaffenen Arbeitsräthe genommen werden, zu diesen aber haben nur die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer das Wahlrecht; die organisierten Arbeiter beeinflussen somit auch die Schiedsämter.

Damit wären dann also eigentlich die Betriebsinhaber aus ihren Betrieben ausgeschaltet.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in England hat das Arbeitsamt des englischen Handelsministeriums vor Kurzem einen sehr interessanten Bericht erstattet. Den Angaben, die zum größten Theile von den Trade-Unions geliefert werden, entnimmt die „Soz. Praxis“, daß die englischen Arbeiter von der günstigen Konjunktur auch ihre Vortheile gehabt haben. 1.175.576 Arbeiter — wobei Landarbeiter, Seeleute und Eisenbahner nicht einbegriffen sind, obwohl auch sie theilweise Lohnerhöhungen erhielten — verbesserten sich in ihren Löhnen im Jahre 1899 um insgesamt 2.300.000 Mk. wöchentlich (gegen 1.900.000 Mk. im Jahre 1898 und 900.000 Mk. im Jahre 1897). Aber noch erheblicher als im vergangenen sind bisher die Lohnsteigerungen im laufenden Jahre gewesen; die während der ersten acht Monate berichteten Vereinbarungen betreffen rund eine Million Arbeiter und weisen eine Erhöhung der Löhne von mehr als drei Millionen Mark wöchentlich auf. Den Löwenantheil hiervon haben die Bergleute davongetragen, doch auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie haben sich verbessert. Ganz besonders beachtenswerth ist die Thatsache, daß diese Lohnsteigerungen fast durchweg ohne Ausstand eintraten. Der Bericht des Arbeitsamtes stellt fest, daß nahezu die Hälfte der Arbeiter die Lohnerhöhungen durch Tarifämter, gleitende Scalen, Einigungsämter und Schiedsgerichte erhalten hat, der Rest wurde ihnen durch direkte Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern oder deren Vertretern theilhaftig. Nur drei Prozent der Arbeiter, deren Löhne erhöht wurden, verdanken das einem Ausstande, und zwar geschah das ganz vorwiegend nur im Baugewerbe. Die „Soziale Praxis“ zieht aus diesen Verhältnissen folgenden Schluß: „Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, daß bei der Wiederaufnahme der Reform des Gewerbegerichtsgesetzes den Vorgängen auf diesem Gebiete in England eingehende Aufmerksamkeit geschenkt würde. Es würde dann auch hervortreten, daß die Organisation der Unternehmer und Arbeiter in Berufsvereinen die unerläßliche Voraussetzung geregelter friedlicher Vereinbarungen ist, erfolgen sie nun in direkten Verhandlungen oder von Tarif-, Einigungs- und Schiedsämtern.“

Der Jahresbericht des Gewerbeinspektors vom Staate New-York, welcher diesmal einen Band von 950 Seiten umfaßt, giebt eine Menge interessanter, statistischer Materials. Die Inspektoren haben im Berichtjahre 35.716 selbstständige Etablissements und Werkstätten besucht, wovon sich viele in weit entlegenen Dörfern befinden, sodaß die Reise dahin einen beträchtlichen Aufwand an Zeit und Arbeit erforderte. Alles zusammen war die Zahl der Orte, welche die Inspektoren ein- oder mehrere Male besuchten, 48.000 und die Zahl der sich ergebenden Verordnungen 15.192. Die Gesamtzahl von Unfällen aller Art, welche in den verschiedenen Etablissements konstatiert wurden, war 1.626 und die Zahl der schweren Unfälle in Fabriken betrug 45. Das Interesse der Bevölkerung an diesem statistischen Unternehmen ist sehr groß. Die Wichtigkeit der Gesetzesvorschriften, welche sich auf Gerüste u. beziehen, ist nach einer Mittheilung des Patentbureaus von H. & W. Patsky, Berlin, zwar noch nicht völlig anerkannt, aber dieselbe wird gerade von all denjenigen berücksichtigt, deren Interessen durch diese Vorschriften geschützt werden. Es wurde konstatiert, daß sich im Berichtjahre in Fabriken und dergleichen 20.191 Kinder zwischen 14 und 16 Jahren angestellt befanden. Die Gesamtzahl der an Kinder unter 16 Jahren

von den verschiedenen im ganzen Staate befindlichen Krankenhäusern erteilten Certifikate beträgt 16.240. Das statistische Amt richtet seine besondere Aufmerksamkeit mit gutem Erfolge auf die Frage der Verhütung von Bränden, der Ventilation von Miethshäusern, Werkstätten u. und entwickelt so im allgemeinen eine recht erspriessliche Thätigkeit.

Technisches.

Zur Zeichenbeilage.

Das auf unserer Zeichenbeilage dargestellte Wandschränkchen ist mit seitlichem Stageren und einer über dem Schränkchen befindlichen Nische gedacht. Es gruppieren sich infolge dessen die sichtbar aufgestellten Gegenstände gut. Der getriebene Zierbeschlag wird aus Eisen oder Messing gearbeitet; die Holzart dürfte Eiche mit Eiche sein. — Die kleinen Konfolzeichnungen eignen sich in der Ausführung am besten für Eiche oder Nußbaum; als Füllung an dem links gezeichneten Konfol würde eine Delster Majolikaplatte von schöner Wirkung sein. — Das Postamentschränkchen ist mit facettirten, mit Messingfassung versehenen unbelegten Spiegelscheiben gedacht, damit kleine Säckelchen, wie Porzellanfiguren oder dergl. sichtbar aufgestellt und doch vor Staub geschützt werden können. — Die zwei Basen- oder Büstenständer sind durch ihren Namen erklärt; als geeignete Holzart wählt man am besten dieselbe der übrigen im Zimmer befindlichen Möbel.

Oft kommt es vor, daß der Tischler als Verfertiger eines Bilderrahmens auch das Bild einrahmen muß, welche Arbeit namentlich in kleinen Orten von demselben verlangt wird, weswegen in nachstehenden Ausführungen einige Fingerzeige gegeben sein mögen.

Vielfach sehen wir in Haushaltungen schlecht oder zum mindesten nicht fehlerfrei eingerahmte Bilder. Besonders gilt dies von solchen Bildern, die dem Besitzer im zusammengelegten oder gerollten Zustande zugekommen sind. Nicht nur, daß einzelne Falten stets sichtbar bleiben, daß Rauch und Staub zwischen Glas und Bild beiden Theilen schadet, daß ein Blindwerden des Glases bei sorgloser Arbeit leicht möglich ist, sondern es bewirken schlechte Einrahmungen auch das Entstehen mißliebiger kleiner Thiere und rückwärts angebrachte Einspritzungen von Insektenvertilgungstinkturen verderben oft das ganze Bild.

Bei Kupferstichen, Lithographien behandelt man die Sache so, wie der Zeichner sein Zeichenpapier. Der Rand wird 1 Centimeter breit aufgebogen, die Bildseite mittelst eines Schwammes befeuchtet und auf das Glas gespannt.

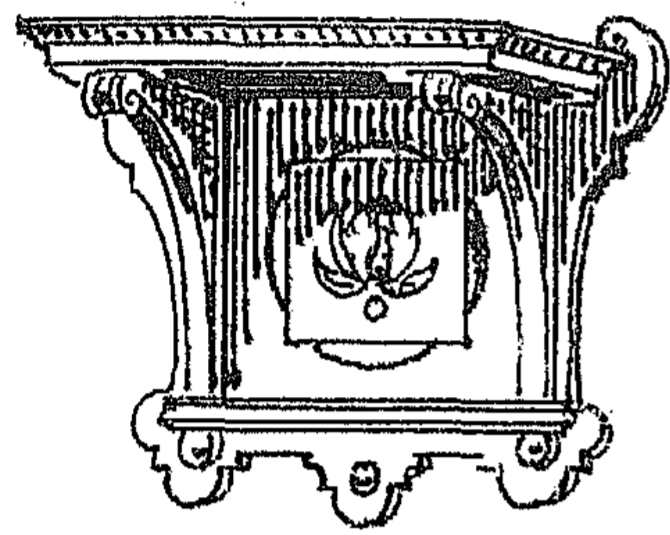
Nach erfolgter Trocknung liegt das Bild ganz glatt auf der Fläche des Glases. Das Umlegen des gummirten Papierrandes geschieht über die Kante der Glastafel nach rückwärts. Hier ist zu beobachten, daß man die Ecke des Bildes so beschneidet, daß die umgelegten Theile auf der Rückseite sich vereinigen.

Bei Farbendruckbildern, gemalten Bildern, welche sonst auf Kartons gespannt werden mußten, kann man diesen letzteren ersparen, indem man das Bild auf starkes Naturpapier aufklebt, trocken werden läßt und dann wie Zeichenpapier auf ein Brett oder eine Glastafel aufspannt. Mittelst Lineal wird dann das glatt gewordene Bild neben dem (nicht) gummirten Rande abgeschnitten und sodann auf das Glas aufgespannt, nur mit dem Unterschiede, daß dann eine zweite Aufspannung bei vorheriger Befeuchtung der Rückseite und Umlegung des gummirten Randes über die Kante der Glastafel stattfindet.

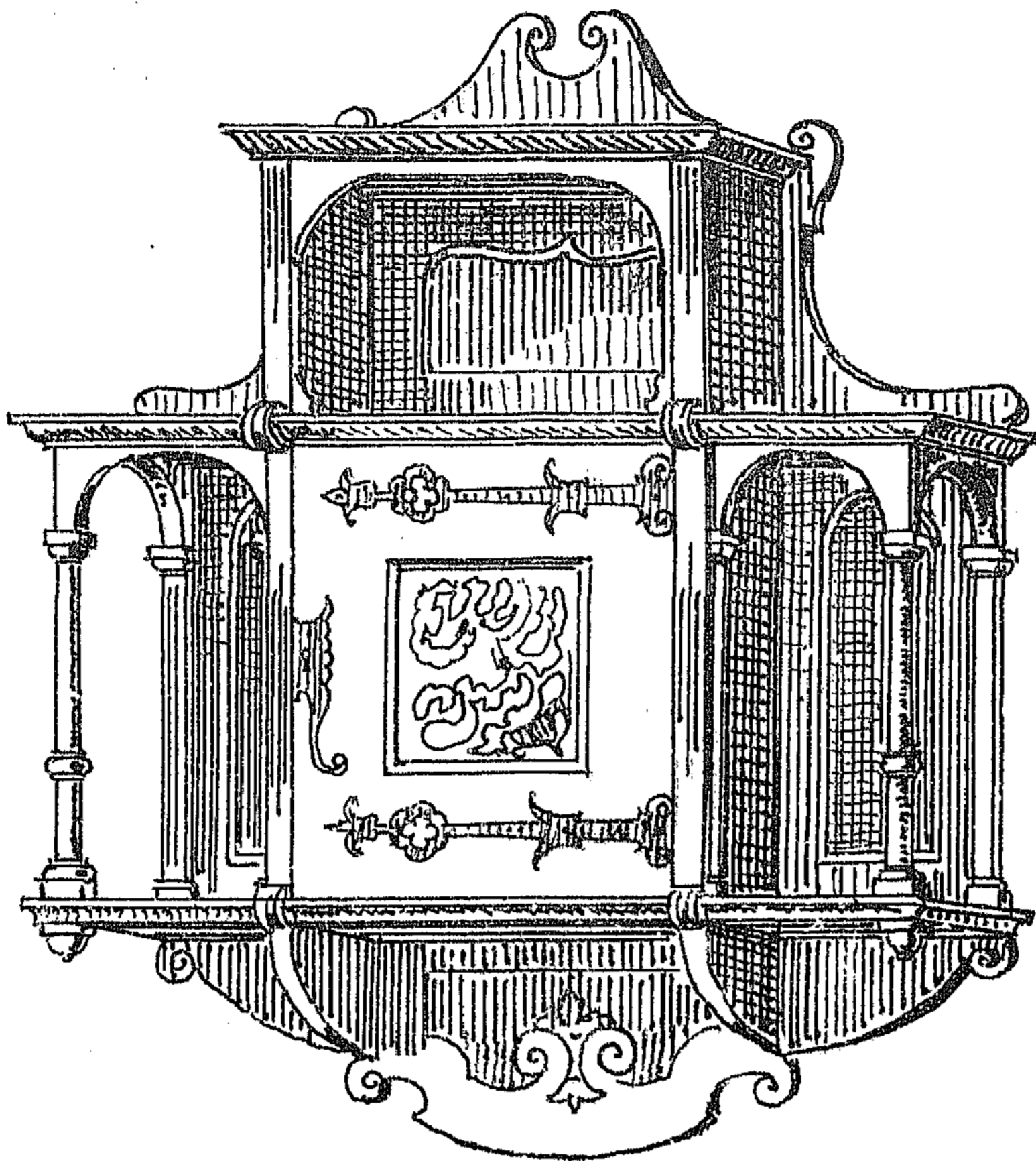
Die so vollendete glatte Aufspannung des Bildes gewährt folgende Vortheile: a) kein Eindringen von Staub und Rauch oder Insekten zwischen Bild und Glas; b) kein Faltenwerfen des Bildes. Um aber letzteres zu sichern, wird die Rückseite mit dünner Holzpappe belegt, welche sich nicht wirft wie Holzfourniere, und die Befestigungsart an den Rahmen nicht mit wenigen, sondern von einem Abstände von je 3 Centimeter platt gehämmerten Stiften ohne Kopf bewerkstelligt und das Ganze mit einem Papier in der Größe des Bilderrahmens überklebt. Die Stifte macht man aus entsprechend dickem Draht, indem man mittelst eines stumpfen Meißels die gewünschte Länge des Stiftes darauf markirt.

Noch ist zu bemerken, daß man bei gewöhnlichem (nicht Spiegel-) Glas nicht die rauhe Seite der Glasplatte nach Außen bringe. Obwohl die beiden Glasplatten anscheinend glatt sind und im Sonnenlicht sich auf der rauhen Seite ebenso spiegeln, wie auf der glatten, so wäre es doch ein Fehler, diesen Umstand nicht zu beachten. Wenn die Glasplatte Blasen oder sogenannte Augen hat, so bildet natürlich die konvexe Stelle einer solchen Blase die glatte und die konkave Stelle die rauhe nach Innen zu kommende Seite. Bei Glasgattungen, wo keine Blasen ersichtlich sind, da entscheidet ein Streichen mit einem Stück Metall über beide Flächen. Ueber jene Seite, welche glatt ist, wird das Metallstück leichter gleiten, als auf der rauhen, was mit den Fingern und mit freiem Auge sonst nicht leicht zu erkennen ist.

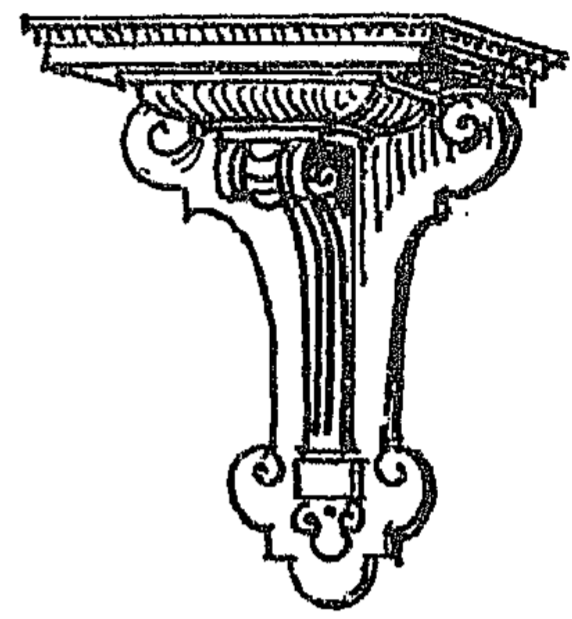
Um eine Ebenholzbeize zu erhalten, löse man in ein Liter Wasser 67 g chlorsaures Natron und 67 g Kupferchlorid. Ist die Auflösung erfolgt und alles gut vermischt, so schüttel man die vorher in einem Mörser gestoßene Schwarzbeize unter stetem Umrühren



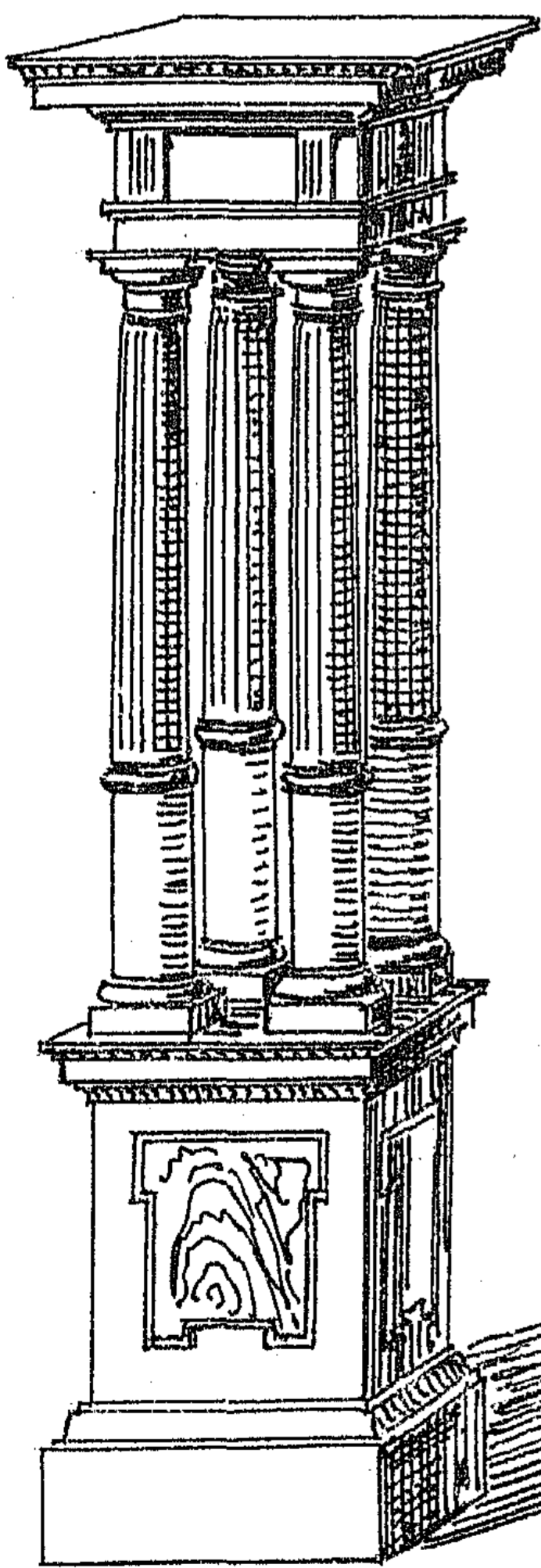
Wandkonsol.



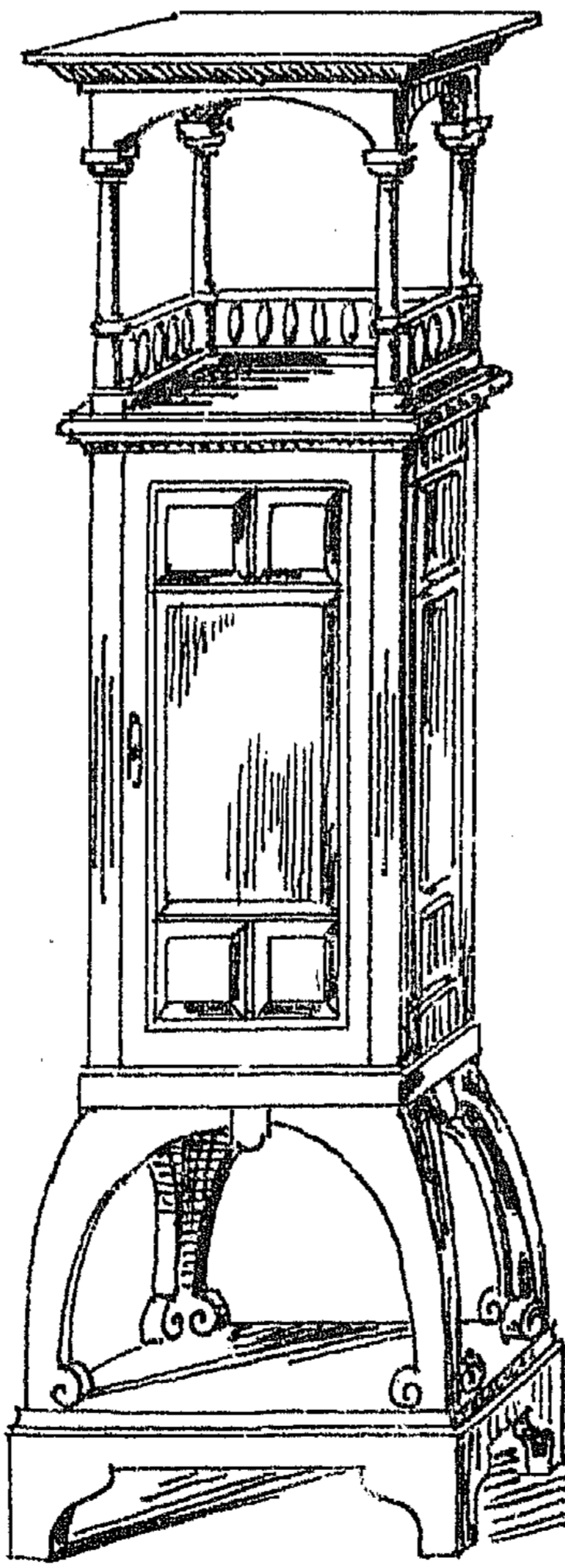
Wandschränken.



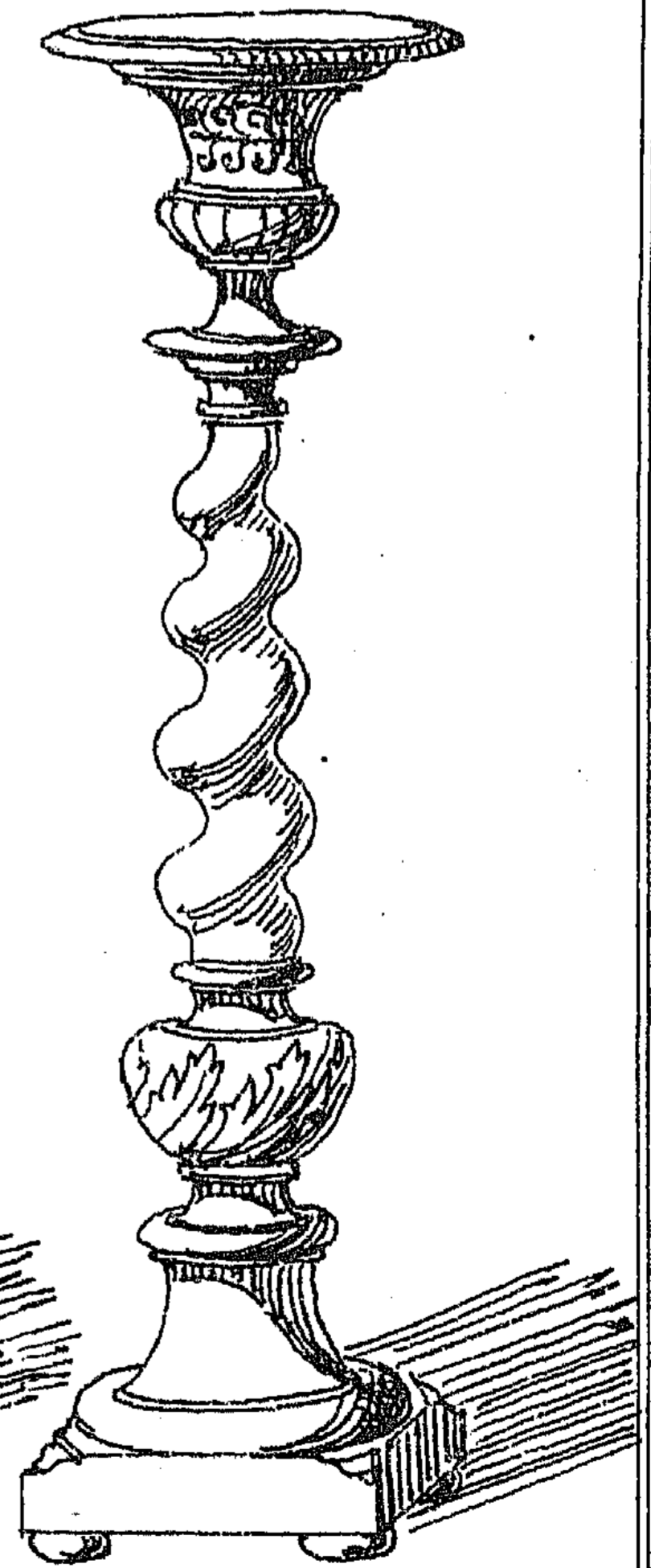
Wandkonsol.



Vasen- oder Büstenständer.



Postamentschränken.



Vasen- oder Büstenständer.

hinein. 2. Man löse in einem Liter Wasser 150 g salzsaures Anilin und verfähre wie vorhin angedeutet. 3. Man löst 10 g salzsaures Anilin in 150 g Wasser und setzt 0,5 g Kupferchlorid hinzu, sonst wie vorhin. Auch eine starke Abkochung von Galläpfeln oder Knoppeln im Wasser, welchen man etwas Alaun zusetzt, besitzt die zur Schwarzbeize nöthigen Eigenschaften. Als Eisenlösung (Eisenrost) ist das holzsaure Eisen vorzuziehen. Wenn man schließlich noch eine Auflösung von Kupfervitriol in Wasser als Nachbeize verwendet, erhält man eine tief haltbare Schwarzfärbung. Diese Mischungen sind immer heiß aufzutragen. Sollte nun über Erwarten, wenn das Holz, resp. Material abgetrocknet ist, der gewünschte tiefschwarze Farbenton noch nicht erreicht sein, dann bediene man sich einer Lösung von 10 g doppeltchromsaurem Kali in 200 g Wasser als Nachbeize. Nach völligem Austrocknen der Gegenstände erhält man ein tiefes Schwarz, welches erst dann zur Geltung kommt, wenn der so behandelte oder gebeizte Gegenstand mit Leinöl geschliffen, polirt oder mit in Serpentin aufgelöstem Wachs angestrichen, und mit einem reinen wollenen Lappen abgerieben ist. Erwähnt sei noch, daß mit den hier angegebenen Mitteln besonders günstige Erfolge erzielt werden, wenn es sich um Holzmaterial handelt, wie Birnbaum, Erle, Ahorn, Pappel, Linde, Rothbuche zc. — Aber auch andere vorzügliche Holzbeizen erhält man, nach einer Mittheilung des Technologischen Gewerbemuseums zu Wien, auf folgende Weise: Eine Lösung von 50 g des käuflichen Alizarins in ein Liter Wasser tropfenweise Salmiakgeist zugefetzt, bis der scharfe Geruch desselben bemerkbar ist, und damit ein vorher gut getrocknetes Holz zweimal angestrichen, ergibt für Tannenholz und Eichenholz eine Färbung von gelbbraun, für Ahornholz röthlichbraun. Wird das Holz jedoch vor dieser Behandlung mit einer Lösung von 10 Gramm Chlorbarium in 1 Liter Wasser bestrichen, so färben sich Tannen- und Eichenholz braun, Ahornholz dunkelbraun. Wird jedoch das Chlorbarium durch 10 Gramm kristallisirtes Chlorkalium ersetzt, so wird Tannenholz braun, Eichenholz röthlichbraun und Ahornholz dunkelbraun, während bei Anwendung von 20 Gramm schwefelsaurer Magnesia Tannen- und Eichenholz dunkelbraun und Ahornholz dunkelviolettbraun werden. Bei Simulation von Altheidenholz ist dieses Verfahren unstreitig empfehlenswerth. Mit Alaun und schwefelsaurer Thonerde wird Tannenholz hochroth, Ahorn- und Eichenholz blutroth, während Chromalaun Ahorn- und Tannenholz röthlichbraun, Eichenholz havannabrown und Eichenholz nußartig dunkelbraun durch Anwendung von schwefelsaurem Mangan gefärbt wird.

Ein ausgezeichnet praktisches Möbel ist der Firma E. Rug in Paris, Rue Jean Macé 2, gesetzlich geschützt, welches sich gleichzeitig als Bett, Sigmöbel oder Sopha verwenden läßt. Das Patentmöbel kann ebenso gut sammt Matratze und Kopfkissen in ein ein- und zweischläfriges Bett verwandelt werden. Es kann im schönsten Salon aufgestellt werden, da es bei Nichtbenutzung als Bett, als äußerst elegantes Polstermöbel, modernes Sofa oder bequemes Fauteuil gebraucht werden kann. Um dieses Möbel in ein Bett zu verwandeln, hebt man den unteren Theil der Rückenlehne so weit in die Höhe, bis er von Haken festgehalten wird und überschlägt hierauf den Sitz, welcher von Armlehnen gestützt wird, sodas ein fertiges Bett entsteht, für welches die Kopfkissen unter dem Keilpolster liegen. Soll die Umwandlung des Bettes in ein Sigmöbel erfolgen, so überschlägt man den Sitz in seine ursprüngliche Lage, wodurch sich die Rückenlehne von selbst hebt. Auf diese Weise ist das Sigmöbel wieder hergestellt. (Mitgetheilt durch das Patentbureau von S. & W. Pataty, Berlin).

Aus den Ortsvereinen.

Betschau. In der hiesigen landwirthschaftlichen Maschinenfabrik, Akt.-Ges. vorm. A. Lehniqz, ist eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf sieben Stunden, wogegen wohl wenig einzuwenden wäre, wenn nicht andererseits damit eine Lohnföhrung von 10—40 % verbunden worden wäre, erfolgt. In der am 10. November zur Besprechung dieser Maßnahmen stattgehabten Versammlung wurde, nach einem mit großen Beifall aufgenommenen Referat des Herrn Klein (Berlin) über „die wirthschaftliche Lage der Arbeiter“ nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heut im Richter'schen Saale tagende Versammlung, die von ungefähr 500 Personen besucht, größtentheils Arbeiter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik, Akt.-Ges. A. Lehniqz, legt lebhaften Protest ein gegen die betreffenden horrenden Lohnabzüge, welche 10—40 % betragen, weil dadurch die Existenz aller Arbeiter mit ihren meistentheils zahlreichen Familien in Frage gestellt ist. Sie erwartet nach dieser einmüthigen Kundgebung, daß die alten Akkord- wie Lohnpreise, wie sie bisher gewesen, wieder hergestellt werden, um als anständige Arbeiter zu bestehen und jedem gerecht zu werden.“

Magdeburg. Am 26. Oktober beehrte uns unser Generalsekretär Gen. Vambach mit seinem Besuch, um eine Revision vorzunehmen und am Mittwoch, den 27. Oktober, einen öffentlichen Vortrag zu halten. Bei der Revision wurde Alles in bester Ordnung gefunden und in der am Abend abgehaltenen Ausschußsitzung u. a. auch über die veränderte Zusammensetzung im Generalrath wie auch

Ausschluß über das zu erwerbende Verbandshaus erbeten und bereitwilligst erteilt. — Die am Mittwoch, den 27. Oktober, in Günther's Gesellschaftshaus, Ragensprung 7, einberufene öffentliche Gewervereinsversammlung, in welcher auf der Tagesordnung „Die Organisation des Gewervereins der Deutschen Tischler, Referent Herr B. Vambach (Berlin)“ stand, leitete Herr Dupont. Der Vortragende schilderte die Entstehung und das Wachstum unseres Gewervereins bis in die Jetztzeit; auch die Entstehung der nach den Bedürfnissen angegliederten Hilfsklassen wurde ausführlich besprochen. Gleichfalls wurde des zu erwerbenden Verbandshauses gedacht und die Vortheile erläutert, welche ein eigenes Heim nothwendig machen, um so einen festen Halt für die Gewervereinsbewegung zu haben. — In der Diskussion erklärte Gen. Schäfer in kurzer Darlegung, daß an dem Rückgang des Ortsvereins der Tischler Magdeburg nicht der Ausschluß, sondern die in anderen Verbänden organisirten Berufskollegen, gegen welche die kleinen Ortsvereine nur schwer anzukämpfen vermögen, die Schuld tragen. Dann besprach derselbe die Wohnungsverhältnisse am Orie und machte den Vorschlag, bei der Regierung oder den Magistrat vorstellig zu werden, um den Arbeitern billige Bauplätze zu überlassen. Hierzu ersucht Herr Vär die Anwesenden, bei der jetzt stattfindenden Stadtverordnetenwahl ihre Pflicht auszuüben und die von den Gewervereinen aufgestellten Kandidaten zu unterstützen. Nachdem Gen. Dupont noch berichtet, daß der Ortsverein Magdeburg bisher gut gearbeitet hat, ersucht der Referent in seinem Schlußwort, auch ferner recht thätig unter den Berufskollegen zum Anschluß an unseren Gewerverein zu werben, worauf Schluß der äußerst anregenden Versammlung eintrat. **Wilhelm Koch, Sekretär.**

Stafffurt. In der am Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags abgehaltenen Versammlung unseres Ortsvereins der Tischler, zu welcher auch die anderen hier bestehenden Ortsvereine eingeladen waren, sprach unser Generalsekretär Gen. Vambach (Berlin) über das Thema: „Organisation der Deutschen Gewervereine.“ Der Referent erläuterte das Entstehen, Werden und Wachsen der Organisation insbesondere unseres Gewervereins. Interessant waren die Vergleiche unserer Leistungen mit denen des Holzarbeiterverbandes. Zum Schluß ermahnle der Redner zu fernerer recht kräftiger Agitation für den Gewerverein. Der Dank der Versammlung wurde Gen. Vambach durch Erheben von den Sitzen dargebracht. — Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden vom Referenten in klarer, verständlicher Weise beantwortet. Vor Schluß der Versammlung ersuchte derselbe, sich recht rege an der Sammlung für das zu erwerbende Verbandshaus zu betheiligen. Für die für uns recht lehrreichen Stunden sprechen wir Gen. Vambach noch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aus. **Der Ausschuß.**

Cüstrin. Die nach längerer Pause wieder einmal in solennier Weise am 27. Oktober im „Schützenhause“ hieselbst stattgehabte Feier des 27jährigen Bestehens unseres Ortsvereins der Tischler und verw. Berufsgenossen hatte nicht allein die Mitglieder mit ihren Familien, sondern auch viele Gäste anderer Ortsvereine zusammengeführt. Die Begrüßung seitens des Vorsitzenden, Genossen Hamberger endete, nach Verlesung des Glückwünschschreibens vom Generalrath, mit einem Hoch auf die Deutschen Gewervereine. Das aus Konzert, komischen Vorträgen und Ball bestehende Fest hielt die Theilnehmer bis zur frühen Morgenstunde in ungetrübter Stimmung beisammen. Hoffentlich wird dieses Fest wieder zur Vermehrung unserer Mitglieder beitragen. **X.**

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- M. 17 590. Aufhängevorrichtung für Stöcke oder Schirme. — Jacques Müller, Berlin.
- D. 3 420. Photographie-Ständer. — Oberlausitzer Spiegelabrik Grabner & Berger, Weißwasser, O.-L.
- B. 14 197. Drehbank mit wechselnder Drehrichtung für Fußbetrieb. — Christian Laible, Eßlingen a. N.

Patent-Ertheilungen:

- 116 579. Thürheber. — R. Kaudelka, Dresden.
- 116 493. Federtriebwerk für Christbaumuntersäße mit Musik. — F. C. Eckardt sen., Stuttgart.
- 116 478. Ein- und Aushebevorrichtung für Fahrreifenantreibmaschinen. — W. Burkart, Meerane i. S.
- 116 530. Zentriervorrichtung von Fahrreifenantreibmaschinen. — W. Burkart, Meerane i. S.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 142 198. Markttasche, deren äußere Längsseiten mit verschiedenfarbigem Geflecht überzogen sind und deren Boden aus einer mit Stoff überzogenen Holzplatte besteht. — F. Lauterbach, Wittwik.

*) Anmerkungen ohne Nachsehen werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei erteilt.

- 142 187. Halter für Jalouste-Gurte und -Schnüre, bestehend aus einer anschraubbaren Platte mit zwei drehbaren Armen, welche mit glatten Klemmplatten versehen sind, von denen die obere in einen Seitenschlag der unteren geführt wird. — Fritz Niedermeier, Fürth.
- 142 065. In ein Regal verwandelbarer Tisch, bestehend aus mehreren, mit ihren beiden Schmalseiten drehbar an vier drehend verstellbaren Stäben parallelogrammartig befestigten Platten. — C. C. Boehl, Toronto.
- 142 133. Kleiderschrank mit die Verbindung zwischen Thür, Rückwand und Schwingarmen herstellenden, an den Gelenk-

- stellen mit Traghaken versehenen Scheren. — Arthur Citner, Leipzig-Kleinzschocher.
- 142 040. Für Holzleisten-Gelagmaschinen dienende, auseinander und senkrecht verstellbare Tischplatten. — F. A. Meißner, Düsseldorf.

Auskunftei der „Eiche“.

G. S. in Eberfeld, G. W. in Biberach. Wird in nächster Nummer benutzt werden.

H. B. Saarbrücken. Das Gesandte folgt in nächster Nummer; die Anzeige steht unter „Versammlungen“.

Seuilleton.

Melanie.

Novelle von Egbert Wingaerdt.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

„Puh, Don Ribeira, reizt Sie das noch nicht?“ spöttelte der kleine Affessor. „Oder grüßelt es Ihnen vor diesem weiblichen Wärmwolf?“

„Das Eine so wenig als das Andere, werthgeschätzter Mephisto, obwohl ich allerdings nicht leugnen will, daß ich eine gewisse Neugier empfinde, diese Turandot von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.“

„Nun, das Glück können Sie gleich genießen,“ meinte Graf Drenten, der so saß, daß er den Hauptweg übersehen konnte. „Lupus in fabula — da kommt sie eben herangesegelt, — jetzt gilt's, Don Eusebio, nun halten Sie Ihr Herz fest!“

„Unbesorg!“ lächelte dieser etwas geringschätzig, ohne es auch nur der Mühe werth zu halten, den Kopf nach ihr zu drehen: „Ihre „schöne Melanie“ müßte schon ein Ausbund von Schönheit sein, wenn sie mein Herz höher schlagen lassen sollte.“

Ein leiser Druck auf den Fuß belehrte ihn, daß die Genannte sich unmittelbar hinter ihm befände. Im selben Moment rauschte sie auch schon vorüber. Sie mußte die letzten Worte gehört haben, — ein Flammenblitz voll Zorn und Verachtung fuhr auf den Frevler nieder, der es gewagt, die Allgewalt ihrer Reize in Zweifel zu ziehen.

Den aber rührte das wenig. Er sah von seinem Sitz mit so kühler Gleichgültigkeit auf die erzürnte Schöne, die sich mit ihrer ältlichen Begleiterin an einem noch freien Tisch ganz in der Nähe niederließ, als hätte jener Blick garnicht ihm gegolten, und griff nachlässig an seinen Hut, während die Andern sich grüßend erhoben, beachtete er auch in der Folge seine holde Nachbarschaft so wenig, als ob dieselbe Luft gewesen wäre.

Und doch war sein Gegenüber des Anschauens werth. Ein marmorblaßes Gesicht mit hochmüthigen, aber klassisch reinen Zügen, umrahmt von blauschwarzem Haargerinsel, und mit jenem leisen dunklen Hauch auf der stolzeschwüngen Oberlippe, der ein schönes Gesicht so pikant macht, und sich nur bei besonders temperamentvollen Frauen findet, ein Paar brennende Augen, denen man es ansah, daß sie ebenso in Grausamkeit wie in Sinnlichkeit funkeln konnten, eine junonische Gestalt, die vom Pariser Hüthen bis zum durchbrochenen Ghoner Seidenstrumpf, der neugierig unter der Robe hervorlugte, über dem Allen aber jenes undefinirbare je ne sais quoi, das die Mondaine wie ein elektrisches Fluidum umgiebt.

Natürlich hat sie sich vorgenommen, den „arroganten Menschen“ mit haarsträubender Verachtung zu behandeln. Aber das war leichter gesagt als gethan. War es ihre Empörung, war es seine immerhin nicht gewöhnliche Erscheinung, was sie unwillkürlich immer wieder verstohlen hinzusehen zwang? Zwar, ein sogenannter „schöner Mann“ war er keineswegs. Ein schmales gebräuntes Flacegesicht mit stolzen Zügen, aus denen ein Paar grauer Falkenaugen kühl und scharf blitzten, eine mittelgroße schlanke Gestalt mit aristokratisch kleinen Händen und Füßen, — er hatte den einen nachlässig über's Knie gelegt und Melanie's Kennerblick entging es nicht, daß manche ihrer „Freundinnen“ Mühe haben dürften, in dem eleganten Lackstiefel, in dem er steckte, hineinzukommen, — in seinem Wesen, in Haltung und Bewegungen bei aller Nonchalance eine kurze Entschlossenheit, eine Leichtigkeit und Sicherheit, die auf einen Mann von stählernen Sehnen und Nerven schließen ließ.

Was es auch war, es ging ihr wie dem Dichter:

„Ich kann den Blick nicht von Euch wenden,

Ich muß Euch anschauen immerdar . . .“

wobei sie sich noch obendrein in einem höchst unbequamen Zustand befand, einem mixtum compositum von Besorgniß einerseits, er möchte sie dabei ertappen, und sich bei seiner unerträglichen Suffisance noch obendrein einbilden, sie schmachte ihn an, und doch auch wieder dem brennenden Wunsch andererseits, er möchte nur einmal herübersehen und ihr damit Gelegenheit geben, ihn, den Frevler, der ihr Trost zu bieten gewagt, und der jetzt drüben so übermüthig sicher lehnte, als ginge ihn die ganze Welt nichts an, und als gäbe es keine schwerbeleidigte Melanie darin, mit einem ihrer unwiderstehlichen Blicke in das tiefste Nichts zurückzuschmettern.

Der aber that ihr den Gefallen nicht. Nur einmal, als er im Gespräch zufällig den Kopf wandte, kreuzten sich ihre Blicke, und da — was war das? War das Haß, Verachtung, oder jäh hervorbrechende glühende Bewunderung, was ihr da aus den feinen entgegenprühte? Sie mußte es nicht zu sagen, — es war nur ein Blick, und überdem hatte sie noch, statt ihn hoheitsvoll anzusehen, vor seinem Blick unwillkürlich die Augen niedergeschlagen, wie ein Schulmädchen — sie, Melanie Hartensfels! O Schmach! Und keine Gelegenheit, die Scharte auszuweken, denn wie sie auch mit brennender Ungeduld auf der Lauer lag, er wandte sich nicht wieder, bis sie endlich fast außer sich über diese konsequente Nichtachtung den Stuhl zurückstieß, und zum Erstaunen ihrer ältlichen Duenna, die eines so frühen Aufbruchs ihrer sonst so vergnügungssüchtigen Gebieterin nicht gewärtig war, hocherhobenen Hauptes an den Herren vorüberauschte, die sich wie bei ihrem Kommen artig erhoben, — nur er, der Verhaftete, hatte wieder nur von seinem Stuhl aus an seinen Hut gegriffen, — ah, sie hätte ihn erwürgen können!

Aber was half ihr alle Empörung und der stürmische Ausbruch? Damit wurde sie den schmerzenden Stachel nicht los, das demüthigende Bewußtsein, daß sie, die souveräne Beherrscherin der Herren der Schöpfung, zum ersten Mal auf einen Mann gestoßen war, der gegen ihre Reize nicht nur gefeit schien, sondern sie im Gegentheil mit ausgesuchter Nichtachtung behandelte. Dessen sollte er sich auf die Dauer nicht rühmen dürfen! Sie brannte jetzt förmlich darauf, auch ihn ihre Macht fühlen zu lassen, — wie ein verwöhntes Kind am eigenfinnigsten nach dem langt, was man ihm versagt. Aber wie das anfangen, wenn er sich immer so geflissentlich von ihr fern hielt, wie heut? Wo es doch schon die allgewöhnlichste gesellschaftliche Artigkeit erfordert hätte, daß er als der einzige Unbekannte im Kreise sich ihr vorstellen ließ?

„Und sollte ich ihm den ersten Schritt entgegenthun, aber zu meinen Füßen liegen, muß er, der Hochmüthige, wie all' die Andern, oder ich will nicht leben! Dann sollst Du erfahren, was es heißt, Melanie Hartensfels zu beleidigen! Noch habe ich Jedem den Fuß auf den Nacken gesetzt, — hüte Dich, auch Deine Stunde kommt!“

Ihre Augen funkelten, wie die einer Tigerin, die sich zum Sprung duckt, ihr schönes Gesicht sah in diesem Augenblick wahrhaft dämonisch aus. Ihre Begleiterin sah sie scheu von der Seite an, sie kannte diesen Ausdruck nur zu gut, und hatte ihn fürchten gelernt. Ueberhaupt war ihr ihre Gebieterin heute ein Räthsel. Sonst liebte sie es, ihrer Medisance über etwaige auffallende Erscheinungen die Zügel schießen zu lassen, heute lehnte sie finster und schweigsam in den Atlaskissen des Wagens. Natürlich, sie hatte jetzt Besseres zu thun, sie entwarf Pläne über Pläne, wie dem Verhafteten beizukommen sei. Und zwischen durch mußte sie immer wieder über den räthselhaften Ausdruck seines Blicks grübeln, vor dem sie den ihren gesenkt, — auch zum ersten Mal in ihrem Leben! —

II.

Doch mit ihren Eroberungsplänen schien es für's Nächste gute Weile zu haben. Der hochmüthige Spanier bezeugte nicht die geringste Lust, ihr in ihrer wohlwollenden Absicht, auch ihn zum Fußschemel zu machen, irgend wie entgegen zu kommen. So oft sie sich in der nächsten Zeit begegneten, und das war, da Beide der Gesellschaft angehörten, häufig genug, behielt er ihr gegenüber dieselbe kühle Nichtachtung bei. Wenn sie in ihrer glänzenden Equipage, oder auf dem Rücken ihres feurigen Vollbluts, — sie war eine ebenso gewandte wie kühne Reiterin, — in den Alleen des Thiergartens, — oder in strahlender Toilette in ihrer Opernloge die bewunderten Blicke Aller auf sich zog, wandte er gleichgültig den Kopf, um irgend eine unbedeutende Erscheinung zu fixiren, als wäre ihm alles Andere interessanter, als die stolze sieghafte Schönheit, welche die Ekstase aller ihrer übrigen Anbeter gern für ein bewunderndes Ausfluchten der kühlen Augen des Einen hingegeben hätte. Er war ja nicht direkt unhöflich, aber sein Benehmen war eine beständige Beleidigung für dieses stolze, leidenschaftliche Geschöpf, und hätte garnicht besser berechnet sein können, sie auf's Aeußerste zu treiben. Und wenn er noch gegen Andere ebenso gleichgültig, überhaupt ein Weiberfeind gewesen wäre! Aber oft und oft hatte sie mit ansehen müssen, kochende Wuth im Herzen, wie er mit irgend einem jungen Gänschen, die ihr nicht das Wasser reichte,

heiter und verbindlich plauderte, und er mußte sehr liebenswürdig sein können, denn die Betreffenden waren stets ganz enthusiastisch.

Bisher hatten sie sich nur von fern gesehen, denn von Eusebio hatte jedes Anerbieten seiner Bekannten, ihn dem Stern der Gesellschaft vorzustellen, höflich aber entschieden abgelehnt, und sich dabei nicht einmal Mühe gegeben, einen halbwegs plausiblem Vorwand für diese Weigerung zu finden, — was ihr natürlich kein Geheimnis geblieben war.

Die Gesellschaft war ob dieses merkwürdigen Gebahrens selbst-

verständlich in gelinder Aufregung, der exotische Cavalier mit dem unglaublichen Benehmen jedoch, ohne es zu wollen, eine Berühmtheit geworden. Das vierblättrige Kleeblatt, Drenken — Erichstadt — Wildenstein — Malzen, bei dem seiner Zeit der fürmische Abgang der schönen Melanie im Ausstellungspark nicht geringe Sensation hervorgerufen hatte, gab sich ein geheimnisvolles Air, warf mit dunkeln Andeutungen um sich, wußte aber im Grunde genau so wenig, wie alle Welt. —

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

73. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 12. November 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Breslau. Das von dem Mitgliede Schlägel hinsichtlich seiner Uebersiedelung eingesandte Schreiben wird dem Generalrath überwiesen.

2. Mannheim. In Sachen des früheren Mitgliedes Uehlinger muß es bei dem brieflichen Bescheide verbleiben; von der Meldung, daß das Mitglied 4197 Wittemann dem Krankenhaus in Heidelberg überwiesen ist, wurde Kenntniß genommen.

3. Köln a. Rh. Dem Kassirer Tutt wird seitens des Bureaus Dank für seine Bemühungen ausgesprochen. Hinsichtlich der ärztlichen Unterschrift auf den Krankenscheinen ist auf jeden Krankenschein einmal die Unterschrift des Arztes, beim letzten Schein das Ende der Krankheit bezw. die Arbeitsfähigkeit vom Arzte zu attestieren.

4. Bromberg. Dem Mitgliede 1408 Wolnowski ist in seiner Sache Rechtsschutz gewährt; es wird jedoch über jede Instanz Bescheid und Einsendung der Akten gefordert.

5. Saarbrücken. Es sind laut Abschluß des 3. Quartals nur 13 Mitglieder und mit den bis in letzter Woche Gemeldeten nur 23 Mitglieder. Von dem weiteren Inhalt des Schreibens ist Kenntnißnahme erfolgt.

6. Kall b. Köln. Mit dem in dem Schreiben mitgetheilten Verfahren, die Wahl betreffend, ist das Bureau einverstanden. Die Mitglieder 3347 Loos und 3331 Bauch sind wegen Nests gestrichen. Von Letzterem sind die restirenden Beiträge einzufordern, eventuell im Klagenwege.

7. Sprottau. Dem Antrage um Entsendung eines Redners zur Agitation gelegentlich des ersten Stiftungsfestes wird entsprochen werden.

8. Gulan. Von dem Schreiben des Kassirers Kenntniß nehmend, wird Kollege Treiber (Breslau) ersucht werden, die Ortsvereine Sprottau und Gulan zum Zweck der Agitation zu besuchen.

9. Scheuditz. Aufnahmen finden nur in den nach § 4 der Geschäftsordnung bekannt gegebenen Berufen statt; in Folge dessen kann die Aufnahme eines Antreichers nicht statt gegeben werden.

10. Wittenberge. Das Gesuch um Bewilligung von Rechtsschutz des Mitgliedes 6430 Peters in Sachen seiner Tochter muß vertagt werden, und ist erst weitere Aufklärung hierin nothwendig.

11. Kaiserslautern. Das Verlangen eines Mitgliedes auf Zahlung von Krankengeld trotz seiner Austrittserklärung ist durch das Schreiben des Generalsekretärs erledigt. Etwaiger Klageantrag ist seitens der Verwaltungsstelle dem Vorstand der Hauptkasse zu überweisen.

12. Bredow. Dem Mitgliede 1158 Guhmer ist, wenn derselbe die vom Ausschuß verlangten Bestimmungen erfüllt, die Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen; für sein unpassendes Betragen ist derselbe auf 6 Monate von dem Besuch der Versammlungen ausgeschlossen.

13. Piegeln. Von dem Schreiben des Genossen Schuster ist dankend Kenntniß genommen. Die entstandenen Unkosten werden vom Schatzmeister geregelt werden.

14. Rixdorf. Das eingegangene Schreiben wird dem Vorstande überwiesen.

15. Stralsund. Durch brieflichen Bescheid ist das hinsichtlich der Wahl eines der Krankenkasse nicht angehörenden Kassirers eingegangene Schreiben erledigt.

16. Düsseldorf. Im Hinblick der wegen Nests zur Streichung angezeigten Mitglieder schon eingegangenen Schreiben, wird auch das des Kassirers Heinen unserem auswärtigen Generalrathsmigliede Gen. Schumacher mit dem Ersuchen, in dieser Sache weiter zu recherchieren und Bericht zu erstatten, übersandt.

17. Lübeck. Von dem Schreiben des Kassirers ist Kenntnißnahme erfolgt.

18. Stettin-Grabow. Ein Schreiben, in welchem durch Mißverständnis bedingt, die Niederlegung des Amtes seitens des Vorsitzenden gemeldet wird, ist durch Kenntnißnahme erledigt.

19. Vorortskommission. Von der Meldung, daß Gen. Kofin vom Ortsv. Berlin VI an Stelle des Gen. M. Lutz in die Vorortskommission gewählt worden ist, ist Vermerk genommen.

20. Leipzig-Vindenu. Der in dem eingegangenen Schreiben angeregte Vorschlag, die Meldungen in der Ämtlichen Beilage betreffend, wird vom Bureau in Ermägung gezogen werden.

21. Weiskau. In einem Schreiben wird die Möglichkeit einer Lohnbewegung angezeigt, da ein bis zu 40 Proz. reichender Lohnabzug bei nur siebenstündiger Arbeitszeit angezeigt wird.

22. Frankfurt a. O. Die Aufnahme des Gen. Brendel kann auf Grund des Kartellvertrages nicht stattfinden; höchstens kann derselbe als neues Mitglied aufgenommen werden. Das von demselben, seitens des Kassirers angenommene Geld ist demselben zurückzuzahlen.

23. Lauenburg. Durch den in einem vom Sekretär eingegangenen Schreiben gemeldeten Sachverhalt betrachten wir die Beschwerde des Ortsverbandsausschusses über den Ortsvereinsvorsitzenden Sch war z für erledigt. Die gemeldeten Wahlen eines Sekretärs und eines Revisors werden im Namen des Generalraths hiermit bestätigt.

24. Görlitz. Da von Seiten des Ortskassirers die verlangte Einsendung der Beläge für Entschädigung gezahlten 10 Mk. an den dortigen Vorsitzenden nicht nachgekommen ist, wird diese Angelegenheit dem Generalrath zur Erledigung überwiesen.

25. Worms. Der Generalsekretär wird beauftragt, energisch darauf zu dringen, daß der Ausschuß dem Beschluß der 71. Bureauführung nachkommt. Sollte dem seitens des Ausschusses nicht stattgegeben werden, so muß dem Generalrath diese Angelegenheit mit dem Antrage auf Absetzung des Ausschusses überwiesen werden.

26. Uebersiedelungsbeihilfe ist zu gewähren: dem Mitgliede 3698 Kowalski von Lauenburg nach Glowitz = 40 Km. an Reiseunterstützung für das Mitglied 1 Mk., für die Frau 80 Pf., für fünf Kinder 3,60 Mk., Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 10 Mk., in Summa 15,40 Mk.; — dem Mitgliede 1559 Himmel von Köln a. Rh. bis Frankfurt a. M. = 222 Km. kann nur persönliche Reiseunterstützung im Betrage von 5,55 Mk. gezahlt werden, da lt. § 5 des Reglements eine dreijährige Mitgliedschaft erst zum Bezuge der Uebersiedelungsbeihilfe berechtigt. Das Mitglied hat behufs Weiterführung bei Einsendung des Quittungsbuches sich in der Hauptkasse zu melden, wonach ihm die Reisebeihilfe vom Schatzmeister zugesandt wird. — Dem Mitgliede 6467 Jonas von Worms nach Frankfurt a. M. = 64 Km. wird die Uebersiedelungsbeihilfe gewährt; es bedarf aber noch der Einsendung des Schreibens des Arbeitgebers des Zuzugortes (s. § 5 des Reglem.). Das Mitglied wird ersucht, bei Einsendung auch das Quittungsbuch beizulegen, da dasselbe in der Hauptkasse weitergeführt wird; nach Eingang wird der Schatzmeister die Beihilfe zustellen.

27. Arbeitslosen-Unterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen den Mitgliedern: 5303 Wendel-Scheuditz v. 12. 11. (Beitragabst. 46. W.); — 80 Heilberger-Augsburg v. 4. 11. (Beitragabst. 45. W.); — 357 Spickermann-Berlin I v. 13. 11. (Beitragabst. 46. W.); — 2936 Stoback-Greifswald v. 15. 11. (Beitragabst. 46. W.).

28. In Arbeit: 1101 Ansien-Brandenburg am 6. 11., — 5317 Guttman-Scheuditz am 29. 10.

Schluß der Sitzung 1/4 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Die geehrten Ausschüsse sämtlicher Ortsvereine werden hierdurch aufgefordert, die laut § 11 des Gewerkevereinsstatuts vorgeschriebene und in § 19 und folgenden der Geschäftsordnung erläuterte, im Dezember jeden Jahres vorzunehmende Ausschuhwahl vorzubereiten und dieselbe rechtzeitig durch die Ortsvereins-Versammlung vornehmen zu lassen.

Für diejenigen Ortsvereine, für welche eine Verwaltungsstelle der Zuschußkasse errichtet ist, deren Verwaltung gleichfalls alljährlich im Dezember laut § 17 des Zuschußkassenstatuts durch die Mitglieder-Versammlung gewählt werden muß, schreibt der § 19 der Geschäftsordnung vor, daß der für den Ortsverein gewählte Ausschuh „gleichzeitig die Verwaltung der Verwaltungsstelle der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse bildet“; demzufolge ist diese Wahl im Anschluß an die Ortsvereins-Versammlung, in welcher der Ausschuh gewählt worden ist, in einer Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung dieser Bestimmung, vorzunehmen.

Sofort nach den vollzogenen Wahlen sind die Namen der Gewählten nebst deren **genauen** Adressen auf dem dieser Nr. 46 der „Sche“ beiliegendem Formular zu verzeichnen und das vollständig ausgefertigte Formular dem Bureau des Gewerkevereins (Berlin O., Münchebergerstraße 15, II) einzuschicken.

Die Wahlen müssen so frühzeitig erfolgt sein, daß dieses ausgefertigte Formular sofort nach der Wahl, spätestens jedoch den 24. Dezember ds. Js., zu Händen des Bureaus gelangt, damit das Adressverzeichnis rechtzeitig fertig gestellt werden und namentlich auch die wöchentliche Versendung der „Eiche“ ohne Unterbrechung an die richtige Adresse erfolgen kann.

Der Generalrath und Vorstand erwartet mit ganzer Bestimmtheit, daß die Mitglieder nur solchen Genossen die Vertrauensämter übertragen werden, die auch mit allem Ernste gewillt sind, ihres Amtes während ihrer Wahlperiode in thätiger und entsprechender Weise zu walten, damit Ergänzungswahlen möglichst vermieden werden; ferner wird noch hinsichtlich der Wahl der Kassirer insbesondere auf den § 23 der Geschäftsordnung hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß der Generalrath und der Vorstand ohne Unterschied nur solchen Genossen, welche die im § 23 der Geschäftsordnung vorgesehene Kaution hinterlegt haben, ihre Bestätigung erteilen kann und wird.

Laut § 19d des Gesetzes und § 21 Abs. 2 des Zuschußkassenstatuts ist die Verwaltung jeder Verwaltungsstelle verpflichtet, der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes von jeder Veränderung in der Verwaltung Anzeige zu machen; demzufolge muß, sobald die Neuwahlen vom Vorstände bestätigt sind, sofort, spätestens aber in drei Tagen, an die örtliche Aufsichtsbehörde der Stadt, Ort oder Bezirk eine besondere Meldung erfolgen, in welcher genau der Name, Stand und Wohnung nebst Amtsbezeichnung der Neugewählten anzugeben sind; jedoch ist es nur erforderlich, den neugewählten Vorsitzenden, Sekretär und Kassirer in diesem Schriftstück zu melden.

Für Berlin sind die Meldungen „An das Königliche Polizeipräsidentium, II. Abth., Aufsichtsbehörde der eingeschriebenen Hilfskassen, Zimmer 280“ zu adressiren.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Meldung an die Behörden strafbar ist, die Kasse kommt jedoch für die etwa verhängten Strafen nicht auf.

Für den Generalrath und Vorstand:

A. Wahle, Vorsitzender. C. Gafner, Schatzmeister. P. Vambach, Generalsekretär.

Zur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassirer liegt dieser Nr. 46 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder. Das Bureau.

Veranstaltungen.

November.

- Allenstein. 25. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitragsz. 2c.
- Augsburg. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Berlin (Erster). 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Monatsber.
- Berlin (Königt.). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Beitragsz., Gesch., Anmelde- u. Weihnachtsbescherung; legt. Termin 14. Dezbr.
- Berlin (Moabit). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Beitragsz.
- Berlin (Nord). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vortrag des Herrn A. Hauschild über: „Von Hamburg nach dem Nordkap.“
- Berlin VI (Pianofortearb.). 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitragsz., Vortrag.
- Brandenburg. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Furststr. 51. Beitragsz. 2c.
- Bredow. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Berichte.
- Breslau (Tischler). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitragsz. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmling“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samulek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Grüne Eiche“, Nthgstr. 10. Versch.
- Cöln a. Rh. 25. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Löfgen“, Hohepforte 1. Beitragsz.
- Cüstrin. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitragsz., Gesch.
- Danzig. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt Graben 9. Gesch., Beitragsz., Versch.
- Dresden. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitragsz. u. A.
- Dr.-Vieschen. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 25. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 25. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitragsz.
- Elberfeld. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch.
- Frankfurt. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Nthgstr. 30.
- Freiburg. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch.
- Gleiwitz. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Stüttengasthaus“. Gesch., Beitragsz.
- Görlitz (Tischl.). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im d. „Pilgerhänte“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitragsz., Versch.
- Göhrnis. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitragsz.
- Graudenz. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Bürger-Casino“. Beitragsz. 2c.
- Hagen. 18. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Halberstadt. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 19.
- Halle. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Ausschlußwahl, Weihnachtspartasse, 25jähr. Stiftungsfest, Anträge. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
- Jena. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
- Kalk. 18. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Vittoriastr. 73. Gesch., Beitragsz.
- Karlruhe. 18. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.

- Landsberg II. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitragsz.
- Langenbielau. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Restaur. Adam“. Gesch., Beitragsz.
- Lauenburg. 25. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Bock, Stolperstr. Beitragsz., Gesch.
- Lauterbach. 25. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Ausschlußwahl, Vortrag des Gen. A. Pfundstein über: Entstehung und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine. Völkz. Erscheinen erbeten.
- Leipzig. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Zill's Tunnel“, Klosterasse. Versch.
- L.-Gohlis. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Vortrag des Herrn Dr. Schubert (Leipzig) über: China.
- L.-Lindenau. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Piegnitz. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitragsz.
- Löbau. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitragsz., Gesch.
- Lübeck. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Roß“, Obere Marlesgrube 15. Gesch., Beitragsz.
- Magdeburg. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Löwen“, Georgenstr. 11. Beitragsz., Versch.
- Mannheim. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitragsz.
- Mühlheim (Ruhr). 18. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Versch.
- M.-Gladbach. 25. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitragsz.
- Neu-Ulm. 26. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitragsz.
- Osternode. 18. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiserpal“. Beitragsz., Versch.
- Patschkau. 17. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitragsz.
- Quedlinburg. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitragsz.
- Rathenow. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Diesing, Berlinerstr. 14. Ausschlußw.
- Rixdorf. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Beitragsz., Gesch.
- Rudolstadt. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitragsz., Gesch.
- Saarbrücken. 21. Vorm. 10 Uhr, Außerordentl. Vers. b. Hallauer. Gesch. Vortrag über: „Wie kann man sich die Kunst hoher Herren erhalten?“ Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht; Dankschreiben mitbringen.
- Schmölln. 18. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Grell's Rest.“ Bahnhofstr. Beitragsz.
- Schötmär (Lippe). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Ausschlußwahl, Jahresbericht, Versch.
- Sprottau. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitragsz., Gesch.
- Stettin-Grabow. 18. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louiseustr. 18. Versch. Wahl des Vorsitzenden.
- Stolz. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragszahl, Versch.
- Stolpmünde. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Nothhafen“. Beitragsz., Gesch.
- Striegau. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitragsz.
- Ulm. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Zerbst. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitragsz., Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

Düsseldorf (Ortsverband). Sonntag, 18. Novbr., Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grobe, Cölnerstr. 173. T. = D.: Ortsverband und Centralrath. Ref. G. Stoffers, S. Meyer und P. Ziegler. —

Anzeigen.

Ortsverein der Tischler Sprottau.

Sonnabend, den 17. November, Abends 8 Uhr, im „Gasth. zum Berge“, Feier des einjährigen Bestehens durch Konzert, Festrede und Ball. Genossen von Nah und Fern sind herzlich willkommen. Der Ausschuß.

Perfekter Kammschneider für alle Arbeiten, perf. Ausschleifer und Schleifer, sucht sofort Arbeit. Off. unter H. postl. Naumburg a. S.

Einige tüchtige Tischler

auf Pianofortebau finden lohnende und dauernde Arbeit in der Pianofortefabrik Voigt & Schulze, Kahla i. Th.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Figge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Zwei Tischlergesellen, saubere Möbelarbeiter, können sich b. hohem Lohn und dauernder Arbeit sofort melden bei

G. Wünsch, Striegau i. Schles.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Borwerkstraße 3, S. II.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler und verw. Berufsgen. zu Graudenz befindet sich Uferstr. 11. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachlogis.

Der gemeinsame * * * Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb.-Kass. Hr. Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.